

Gesundheitsbestätigung für den Aufenthalt in der Ferienbetreuung im Waldheim

Teilnehmende

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich mein Kind nur unter folgenden Bedingungen in die Ferienmaßnahme bringen oder schicken werde:

- das oben genannte Kind hatte in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch der Ferienmaßnahme/Waldheim keinen Kontakt zu einer an der Krankheit Covid-19 infizierten Person
- das oben genannte Kind weist keine Symptome der Krankheit Covid-19 (Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen) auf
- die Einrichtung wird von mir/uns umgehend informiert, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten
- das oben genannte Kind wird bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt.
- das oben genannte Kind darf nach Auskunft des behandelnden Arztes trotz Symptomen einer Covid-19-Erkrankung das Waldheim besuchen
- das oben genannte Kind war in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Ministerium für Soziales und Integration ausgewiesenen Risikogebiet, bitte dazu die Rückseite beachten.

Datum	Unterschrift der Elternteils/Erziehungsberechtigten*

Hinweis:

Diese schriftliche Erklärung ist zu Beginn der Ferienmaßnahme im Waldheim und nach Erkrankungen erneut abzugeben.

*Bei getrennt lebenden Eltern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter notwendig, sofern das Kind in beiden Haushalten (zeitweise) lebt.

GELTENDE REGELUNG FÜR DIE EINRICHTUNGEN IN STUTTGART



PRESSEDIENST

10. Juli 2020

Warnung des Gesundheitsamts: „Wer jetzt in Risikogebiete reist, gefährdet sich und andere“ – Pflicht zur Quarantäne nach Rückkehr

Die Landeshauptstadt Stuttgart mahnt Reisende zur Vorsicht bei ihren Aufenthalten im Ausland und weist auf die Verpflichtungen hin, die sich mit ihrer Rückkehr ergeben. Der Leiter des Gesundheitsamts, Professor Stefan Eehalt, sagte am Freitag, 10. Juli: „Wir haben in Stuttgart in den letzten Tagen insgesamt sechs Infektionen mit dem Coronavirus von Reiserückkehrern aus Serbien registriert. Serbien ist aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung genauso wie die USA, Indien oder viele Länder Lateinamerikas als internationales Risikogebiet klassifiziert.“

Eehalt führte aus: „Die Neuinfektionen erreichen in einigen Ländern Rekordniveau. Es gilt, in Baden-Württemberg einen nochmaligen Lock-Down zu verhindern. Im Frühjahr hatten Reiserückkehrer aus den Skigebieten das Coronavirus eingeschleppt. Wer jetzt bewusst in Risikogebiete reist, gefährdet sich und andere.“

Das Auswärtige Amt hat für zahlreiche Länder eine Reisewarnung bis 31. August 2020 ausgesprochen. Eehalt bekräftigte: „Das Robert Koch-Institut weist aktuell zwei Drittel aller Staaten als internationale Risikogebiete aus. Dort besteht eine erhöhte Gefahr, sich zu infizieren. Wer aus diesen Ländern nach Baden-Württemberg zurückkehrt, muss sich beim städtischen Ordnungsamt melden und sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben.“ Vermeiden ließe sich die Quarantäne durch die Vorlage eines negativen Tests auf SARS-CoV-2. Das Gesundheitsamt empfiehlt ausdrücklich, diese Quarantäne einzuhalten. Eehalte sagte: „Das Virus kann innerhalb von zwei Wochen zu einer Erkrankung führen und auch an Kontaktpersonen übertragen werden, selbst wenn man keine oder wenigen Symptome hat.“

Dr. Albrecht Stadler, Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung im Amt für öffentliche Ordnung, sagte: „Wer sich nicht an die Maßgaben hält, die Quarantäne missachtet und möglicherweise Dritte infiziert, muss nach der Coronaverordnung des Landes mit einem Bußgeld in Höhe von maximal 25.000 Euro rechnen.“ Rückkehrer aus Risikogebieten melden sich beim Ordnungsamt unter E-mail: sicherheit@stuttgart.de Reiserückkehrern mit COVID-19-typischen Symptomen wird geraten, in Abhängigkeit des Allgemeinzustands telefonisch Kontakt mit dem niedergelassenen Hausarzt oder der Rettungsleitstelle aufzunehmen. —